

## Vorauszahlungen

Im Interesse unserer Patienten bemühen wir uns, die durch den Krankenhausaufenthalt entstehenden Kosten direkt mit den einzelnen Krankenkassen abzurechnen. Regelmäßig wird so bei den Versicherten von gesetzlichen Krankenversicherungen verfahren. Für die direkte Abrechnung mit den Privatversicherungen benötigen Versicherte eine Kostenübernahmeerklärung Ihrer Privatversicherung, welche vielfach in Form einer Clinic-Card abgegeben wird.

Sofern der Versicherte einen Versicherungsschutz nicht nachweisen kann und wir daher den Krankenkassen die Leistungen nicht direkt in Rechnung stellen können, ist der Patient zu einer Vorauszahlung verpflichtet. Regelmäßig tritt dieser Fall bei nur teilweise privatversicherten Personen und beihilfeberechtigten Patienten auf.

Beihilfeberechtigte Patienten haben in der Regel über die Beihilfestellen die Möglichkeit, eine Abschlagszahlung zu beantragen. Da die Beihilfestellen jedoch keine Kostenübernahmeerklärungen abgeben erheben wir auch in diesen Fällen Vorauszahlungen. Für die Beantragung von Abschlagszahlungen stellen wir auf Wunsch Bestätigungen über die voraussichtlichen Kosten des Krankenhausaufenthaltes aus.

Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach §10 der AVB (Allgemeinen Vertragsbedingungen) in Verbindung mit § 8 Abs. 7 KHEntgG. Sie orientiert sich an der Entgelthöhe eines durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes nach aufnehmender Fachabteilung und beträgt derzeit:

<b>Chirurgie A</b>	<b>4.200.00 EUR</b>
<b>Diabetologie</b>	<b>3.200.00 EUR</b>
<b>Gynäkologie</b>	<b>2.700.00 EUR</b>
<b>Entbindung</b>	<b>2.700.00 EUR</b>
<b>Kaiserschnitt</b>	<b>4.200.00 EUR</b>
<b>Neugeborenes</b>	<b>1.500.00 EUR</b>
<b>Innere Medizin</b>	<b>2.800.00 EUR</b>

In besonderen Fällen, beispielsweise absehbar teuren Behandlungen, kann das Krankenhaus eine von den vorgenannten Beträgen abweichende, angemessene Vorauszahlung erheben.

Vorauszahlungen für nichtärztliche Wahlleistungen (1- bzw. 2-Bett-Zimmer sowie Familienzimmer auf der geburtshilflichen Abteilung), sollen zusätzlich zu Beginn des Krankenhausaufenthaltes für höchstens 10 Tage geleistet werden. Bei längeren Aufenthalten werden Nachzahlungen angefordert. Für Vorauszahlungen bieten wir Ihnen **zwei Zahlungswege** an: Barzahlung und Kartenzahlung. Vorauszahlungen werden im Patientenmanagement während folgender Öffnungszeiten entgegengenommen:

**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr**

Bei Rückfragen erreichen Sie das **Patientenmanagement** unter 069-6605- und den Durchwahlen 1726,1727 und 1728 oder [patientenmanagement@khs-ffm.de](mailto:patientenmanagement@khs-ffm.de)